



# Stadtwerke Dillingen

## Netzgesellschaft

### Vertrag

#### über den Netzanschluss an das Mitteldrucknetz

zwischen

<b>Netzbetreiber:</b>	<b>Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH</b> , 66763 Dillingen/Saar Feldstraße 40 Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr.: HRB 17782
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

und

<b>Anschlussnehmer:</b>	<b>Fa./Frau/Herr</b> , PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.: Telefon-Nr.: Fax-Nr.: ggf. Geburtsdatum: ggf. Registergericht: ggf. Register-Nr.:
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Geschäftspartner-Nr.:	
-----------------------	--

wird folgender Vertrag aufgrund (bitte ankreuzen)

- der Inbetriebnahme eines neuen Netzanschlusses
- der Änderung der Person des Anschlussnehmers
- der Änderung des bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle/Anlagenadresse:

Anschlussobjekt-Nr.:

PLZ      Ort      Straße      Hausnummer

2. Zählpunktbezeichnung:	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)
4. Netzebene der Entnahme:	<input type="checkbox"/> Mitteldruck ( $\geq 100$ mbar bis 1bar)
5. Vorzuhaltende thermische Leistung (Netzanschlusskapazität)	kW
6. Eigentumsgrenze des Netzanschlusses:	Hauptabsperreinrichtung
7. Druckstufe der Messung:	<input type="checkbox"/> MD <input type="checkbox"/> ND

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Mitteldrucknetz der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH-Netzgesellschaft mbH sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

**§ 2 Zusätzliche Verträge**

Die Anschlussnutzung, die Netznutzung, die Belieferung mit Erdgas sowie die Einspeisung von Biogas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

**§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab der Fertigstellung des Netzanschlusses in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der bisherige Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4 Allgemeine Bedingungen**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Richtlinien der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH für Gasübergabeanlagen" (Anlage 1) sowie die Regelwerke und Vorschriften des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.swdsaar-netz.de](http://www.swdsaar-netz.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

**Anlagen:**

Anlage 1: Richtlinie der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH für Gasübergabeanlagen

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers